ALTERNATIVE**LINKE**BERN

Bern, 2. März 2025

Kein Druck auf den Mutterschutz – Stellvertretungssystem im Grossen Rat umsetzen

Am Montag, 3. März, entscheidet das Berner Kantonsparlament erneut über die Einführung von einem Stellvertretungssystem während dem Mutterschaftsurlaub. Das Büro vom Grossen Rat will die Motion gegen den Willen aller Motionärinnen als erfüllt abschreiben. Die AL stellt sich gemeinsam mit den anderen Motionärinnen entschieden dagegen.

Mit einer deutlichen Mehrheit hat der Grosse Rat im März 2023 entschieden, dass es im Grossen Rat ein Stellvertretungssystem geben soll.
Da in der Zwischenzeit auf Bundesebene geklärt wurde, dass man den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht mehr verliert, wenn man an Parlamentssitzungen teilnimmt, will das Büro vom Grossen Rat den Auftrag, eine Vorlage für die Stellvertretung zu erarbeiten, nicht mehr erfüllen.

Die AL Bern kann diese Haltung nicht nachvollziehen und hat gemeinsam mit den Motionärinnen aus FDP, SP und GLP einen Rückweisungsantrag eingereicht, der das Büro auffordert, den Wortlaut der Motion, also die Einführung eines Stellvertretungssystems, an die Hand zu nehmen. Darüber wird am Montagnachmittag entschieden.

Die Denkweise von der Büro-Mehrheit kann Mütter nach der Geburt massiv unter Druck setzen. Im Erwerbsleben ist es unbestritten, dass es in den ersten acht Wochen nach der Geburt aus medizinischen Gründen ein Arbeitsverbot gibt.
„An diesem Gesundheitsschutz wird ohne Stellvertretungssystem gekratzt: Sollten knappe strategische Abstimmungen anstehen, kann es sein, dass man bereits wenige Tage nach einer Geburt wieder an einer Session teilnimmt, weil man sich selber oder weil die Fraktion einem unter Druck setzt“, so AL-Grossrätin Ammann.
Anzustreben ist, dass der Bund seine Weisung präzisiert. Statt dass man den Anspruch bei einer Teilnahme nur dann nicht verliert, wenn es im jeweiligen Parlament keine Stellvertretung gibt, sollte eine Teilnahme ohne finanzielle Einbussen nach Ende vom Mutterschutz auch mit Stellvertretungssystem möglich sein. Dies würde die Wahlfreiheit erheblich verbessern und unterschiedliche Lebensrealitäten besser abholen.

Für Bern muss man dennoch nüchtern festhalten, dass die Teilnahme an einer zweiwöchigen Session selbst bei einer „Wahl“ und guter gesundheitlicher Verfassung nicht allen offen steht: die Sitzungen finden tagsüber an vier Tagen die Woche statt und Kitas für Kinder unter drei Monaten existieren nicht. So kann sich während dem Mutterschaftsurlaub nur voll am Parlamentsbetrieb beteiligen, wer über ein privates Netzwerk verfügt, das die Zeit und Bereitschaft hat, bei der Betreuung zu unterstützen oder ein Kind hat, das tagsüber in erster Linie schläft.